VILLA
KUNTERBUNT
STAUFEN.

TARIFREGLEMENT (Anpassung per 1.8.2022)

„Die Dinge haben den Wert, den man ihnen verleiht!“ Molière

VILLA
KUNTERBUNT
STAUFEN.

1. Tarife Halb-/Ganztagesbetreuung (ab 3 Monate bis Eintritt Kindergarten) Gruppe KiTA

1.1 Normaltarife

Ganzer Tag	Halber Tag mit Mittagessen	Halber Tag ohne Mittagessen	Verlängerte Öffnungszeit Abend
06.30 – 18.00Uhr	06.30 – 14.00Uhr oder 10.30 – 18.00Uhr	06.30 – 11.00Uhr oder 13.30 – 18.00Uhr	18.00 – 18.30Uhr
CHF 110.-	CHF 77.-	CHF 55.-	CHF 5.-

Berechnung / Faktor

Diese pauschalisierten Betreuungskosten werden monatlich wie folgt berechnet:
Betreuungstarife pro Woche x Ø 4,2 Wochen pro Monat = Monatspauschale

Zusätzliche und unregelmässig gebuchte Betreuungstage werden separat verrechnet.

2. Tarife Schulergänzende Betreuung (ab Kindergarten bis 6. Klasse) Gruppe HORT

2.1 Tarife Betreuungsmodule (während den regulären Schulwochen)

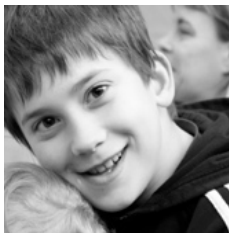

Morgen mit Frühstück	Mittag mit Essen	½ Nachmittag mit Zvieri	Nachmittag mit Zvieri	Verlängerte Öffnungszeit
06.30 – 08.00Uhr	12.00 – 13.00Uhr	13.00 – 15.30 od. 15.30 – 18.00Uhr	13.00 – 18.00Uhr	18.00 – 18.30Uhr
CHF 15.-	CHF 18.-	CHF 25.-	CHF 50.-	CHF 5.-

Individuell gebuchte und vereinbarte Betreuungsstunden (angebrochene Stunden werden aufgerundet) für die schulergänzende Betreuung werden mit CHF 10.- verrechnet.

Berechnung / Faktor

Ein Schuljahr umfasst grundsätzlich 39 reguläre Schulwochen; 1 Schulwoche wird als Kompensation der Schulreisen und Ausflüge, Schullager, etc. für die Verrechnung der Leistungen erlassen.

Diese pauschalisierten Betreuungskosten werden monatlich wie folgt berechnet:
Betreuungstarife x Ø 38 Schulwochen/J : 12 Monate = monatlicher Faktor 3.17 = Monatspauschale

Zusätzliche und unregelmässig gebuchte Betreuungsmodule werden separat verrechnet.

VILLA
KUNTERBUNT
STAUFEN.

2.2 Tarife Betreuung Ausfallstunden (während den regulären Schulwochen)

Die Villa gewährleistet auch die zusätzliche Betreuung bei Ausfallstunden durch Krankheit oder Weiterbildung der Lehrpersonen, an Brücken- & Kompensationstagen der Schule (Besuchstage, Auffahrts-Freitag, etc.), allgemeine schulfreie Tage (Chlausmärt & Jugendfest Lenzburg) oder anderweitigen schulbedingten Stundenplanänderungen (Projektwoche) während den regulären Schulwochen.

Betreuung Ausfallstunden
Pauschalisiert pro Tag & Monat
CHF 5.-

Berechnung / Faktor

Diese pauschalisierten Betreuungskosten werden monatlich wie folgt berechnet:
Anzahl gebuchte Betreuungstage pro Woche x CHF 5.- x Faktor 1 = Monatspauschale

Familien, welche dieses Angebot nicht pauschalisiert in Anspruch nehmen wollen, werden zusätzliche Betreuungsstunden mit CHF 10.- (angebrochene Stunden werden aufgerundet) separat in Rechnung gestellt. Ein Um- und Abtausch mit anderen gebuchten Modulen ist nicht möglich.

2.3 Tarife Ferienbetreuung (während den offiziellen Schulferienwochen)

Die Betreuungen für die Ferientage und die schulfreien Tage sind nicht im Tarif der schulergänzenden Betreuung enthalten. Diese Betreuungen werden individuell gebucht und wie folgt verrechnet:

Ganzer Tag	Halber Tag mit Mittagessen	Halber Tag ohne Mittagessen	Verlängerte Öffnungszeit Abend
06.30 – 18.00Uhr	06.30 – 14.00Uhr oder 10.30 – 18.00Uhr	06.30 – 11.30Uhr oder 13.00 – 18.00Uhr	18.00 – 18.30Uhr oder
CHF 110.-	CHF 77.-	CHF 55.-	CHF 5.-

Je nach Gestaltung des Ferienprogrammes (wird frühzeitig bekannt gegeben) können nur ganze Tage gebucht werden (Tagesausflüge). Ein Schuljahr umfasst grundsätzlich 13 reguläre Schulferienwochen; wobei darin 2 Wochen Betriebsferien der „Villa Kunterbunt Staufen“ über Weihnachten und Neujahr enthalten sind.

Berechnung / Faktor

Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass von den jährlich 13 Schulferienwochen, während 5 Wochen die Betreuung durch die Eltern oder durch anderweitige familieninterne Möglichkeiten gewährleistet wird. D.h. in den pauschalisierten Betreuungskosten für die Ferienbetreuung sind 8 Wochen Betreuungszeit in der „Villa Kunterbunt Staufen“ enthalten.

Diese pauschalisierten Betreuungskosten werden monatlich wie folgt berechnet:
Betreuungstarife x Ø 8 Ferienwochen/J : 12 Monate = monatlicher Faktor 0.66 = Monatspauschale

Familien, welche während den offiziellen Schulferienwochen keine resp. ausschliesslich sporadisch (maximal 4 Wochen pro Schuljahr) Betreuung für Ihre Kinder in Anspruch nehmen, werden diese Betreuungstage effektiv (gemäss individuell gebuchten Tagen) und nicht pauschal verrechnet.

Zusätzliche und unregelmässig gebuchte Betreuungstage werden separat verrechnet. Sofern die zusätzlich und unregelmässig gebuchten Betreuungstage nicht mindestens 2 Wochen im Voraus wieder storniert werden (Buchungsanfragen und Stornierungen schriftlich per Mail einreichen), werden diese auch im Falle einer Abwesenheit eines Kindes voll in Rechnung gestellt.

VILLA
KUNTERBUNT
STAUFEN.

3. Allgemeine Tarifregelungen

Geschwisterrabatt
Bei Betreuungen von Geschwistern gewährt die "Villa Kunterbunt Staufen" ein Geschwisterrabatt von 10% auf die jeweiligen Tarife wobei für 1 Kind der volle Tarif verrechnet wird . Der Geschwisterrabatt wird auf die tiefere/n Monatspauschale/n der/des jeweiligen Kind/er berücksichtigt.

Anmelde-/Eingewöhnungsgebühr
Nach der definitiven Anmeldung wird eine Gebühr von CHF 350.- (Kita-Gruppe, Halb-/Ganztagesbetreuung) resp. CHF 150.- (Hort-Gruppe, schulergänzende Betreuung) pro Kind verrechnet. Damit werden die Kosten der Eingewöhnungszeit abgegolten. Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eingewöhnt, ist der Betrag von CHF 350.- einmalig geschuldet.

Kostenbeiträge der Gemeinden und/oder Arbeitgebenden
Gesuche für Kostenbeiträge (KiBeG) sind durch die Eltern direkt bei der Gemeinde und/oder bei den Arbeitgebenden zu stellen.

Krankheit / Abwesenheit
Bei Krankheit oder einer anderweitigen Abwesenheit eines Kindes werden die vollen Kosten verrechnet und es entsteht kein Anspruch auf einen Besuch an einem anderen Tag oder auf ein anderes Betreuungsmodul bzw. auf eine Umverteilung auf Geschwister oder auf eine Rückvergütung.

Öffnungszeiten / Verspätetes Abholen
Um 18:00Uhr, resp. bei Buchung der verlängerten Öffnungszeit um 18:30Uhr, schliesst die Villa Kunterbunt Staufen ihre Türe; d.h. zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder fertig angezogen und haben mit ihren Eltern die Villa verlassen. Es wird darum gebeten 20-30 Minuten vor der Schliessung in der Villa einzutreffen, um die Übergabe und die Gespräche sicher zu stellen sowie eine Verspätung zu vermeiden.

Ausserordentliche Verspätungen der Eltern sind dem Team der Villa Kunterbunt Staufen immer telefonisch zu melden. Eine Betreuungsperson verbleibt mit dem entsprechenden Kind in der Villa bis es von den Eltern in Empfang genommen wird.

Bei verspätetem Abholen der Kinder, resp. verspätetem Verlassen der Villa werden den Eltern CHF 50.- in Rechnung gestellt. Massgebend hierfür ist die Funkuhr in der Garderobe.

Zahlungskonditionen
Die Monatspauschale wird 12x jährlich fällig und ist monatlich im Voraus zu bezahlen; fällig jeweils am 1. des jeweiligen Monates. Die Eltern werden darum gebeten, einen Dauerauftrag zu veranlassen. Es werden keine Fakturen für die Monatspauschalen ausgestellt.

Alle zusätzlichen und flexibel gebuchten Betreuungstage oder –module werden nach effektiven Buchungen separat verrechnet, sofern diese nicht mindestens 2 Wochen im Voraus wieder storniert werden (Buchungsanfragen und Stornierungen schriftlich per Mail einreichen).

Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug bitten wir die Eltern, sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Bei verspätet eingehenden Zahlungen wird eine Mahngebühr von CHF 50.- pro Monat verrechnet. Bei wiederholt unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz durch die "Villa Kunterbunt Staufen" fristlos gekündigt werden.

Rücktritt/Annullierung
Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum oder während der Eingewöhnungszeit von der Anmeldung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von CHF 350.- zu leisten.

Bankverbindung
Hypothekarbank Lenzburg AG Konto Nr.: 257.492.305 Bankclearing: 8307
SWIFT-Code: HYPLCH22 IBAN: CH64 0830 7000 2574 9230 5
Konto lautend auf: Villa Kunterbunt Staufen – 5603 Staufen